



Praxisanleiter/in



## Praxisanleiter/in

Die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in befähigt die Teilnehmer/innen die Auszubildenden unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten.

Die Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation nach §2 Abs.2 AltPflPrV oder nach §2 Abs.2 KrPflPrV.

Beginn: 19.02.2018  
Ende: 25.09.2018  
Dauer: 200 Stunden, davon 40 Std. Praxisphase mit Coaching  
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken  
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Aufbauend auf die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in kann die Weiterbildung zur „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ absolviert werden. Die im Rahmen dieser Weiterbildung erbrachten 160 Theoriestunden können angerechnet werden.

### Termine

19.02.18 – 23.02.18	Montag	bis	Freitag
03.04.18 – 04.04.18	Dienstag	bis	Mittwoch
23.04.18 – 25.04.18	Montag	bis	Mittwoch
22.05.18 – 23.05.18	Dienstag	bis	Mittwoch
18.06.18 – 21.06.18	Montag	bis	Donnerstag
06.08.18 – 07.08.18	Montag	bis	Dienstag
27.08.18 – 31.08.18	Montag	bis	Freitag (Coaching)
24.09.18 – 25.09.18	Montag	bis	Dienstag

### Zielgruppe

Pflegefachkräfte, die sich für die Anleitung von Auszubildenden und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter qualifizieren möchten. Die Teilnahme setzt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Tätigkeit im Bereich der Pflege voraus.

## **Einzureichende Unterlagen**

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit und bisheriger Berufserfahrung (z.B. durch aktuelle Arbeitgeberbescheinigung)

## **Ziel der Weiterbildung**

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmer/innen, Auszubildende und Pflegehilfskräfte unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten.

## **Inhalte der Weiterbildung**

Organisatorische und Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Aspekte der Praxisanleitung
- Rechtliche Grundlagen der Pflegeausbildung
- Einrichtungsspezifische Bedingungen kennen

Pädagogische Grundlagen

- Persönliche und berufliche Identität/ Rolle des Anleiters
- Grundlagen der Methodik und Didaktik
- Lernen lernen
- Lernsituationen in der Pflege
- Motivation von Lernenden fördern

Der Anleitungsprozess

- Planung einer Anleitung
- Durchführung und Beobachtung einer Anleitung
- Beurteilung einer Anleitung
- Das Beurteilungs-/ Abschlussgespräch

Kommunikation und Gesprächsführung

- Grundlagen der Kommunikation
- Gesprächsführung in der Praxisanleitung
- Umgang mit schwierigen Situationen

## **Prüfungsmodalitäten**

- Planung/ Ausarbeitung einer geplanten Anleitung
- Durchführung einer praktischen Anleitung
- Abschlusskolloquium



## **Kosten und Zahlungsmodalitäten**

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 1.245,-- €.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 177,86 € monatlich von Februar 2018 bis einschließlich August 2018 (7 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Weiterbildungsbeginn.

## **Rücktritt**

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

## **Kontakt**

ZAB  
Zentrum für Aus- und Weiterbildung  
in der Pflege  
Spichernstr.11c  
30161 Hannover  
info@zabhannover.de  
www.zabhannover.de

### ***Ihre Ansprechpartner:***

Seminarmanagement: Karin Recking  
Telefon: 0511/655 96 930  
Telefax: 0511/655 96 955  
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner  
Telefon: 0511/655 96 931  
simone.scheidner@zabhannover.de



## Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an [info@zabhannover.de](mailto:info@zabhannover.de))

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

**Praxisanleiter/in (Start: 19.02.2018)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Zahlungsvariante:**

**Gesamtbetrag (5% Skonto)**

**Ratenzahlung**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

\_\_\_\_\_  
Institution / Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### *WiN – Weiterbildung in Niedersachsen*

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

#### **Wer kann Anträge stellen?**

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben

#### **Was wird gefördert?**

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
  - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
  - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

#### **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover  
Tel. 0511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

### ***Begabtenförderung***

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse:                   Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung  
  gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)  
  Lieselingsweg 102-104  
  53119 Bonn  
  Telefon: 0228/6 29 31-0  
  Telefax: 0228/6 29 31-11

### ***Bildungsprämie - Prämiegutschein***

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

### **Wer kann einen Prämiengutschein erhalten?**

Einen Prämiengutschein kann erhalten, wer

- die Befugnis hat, in Deutschland zu arbeiten
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiengutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiengutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

### **Wie bekommt man einen Prämiengutschein?**

Der Prämiengutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiengutschein ausgestellt werden.

### **Wie wird gefördert?**

Mit dem Prämiengutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiengutschein beschränkt ist. Der Prämiengutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgegeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.